

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

Diakoniemanagement (M.A.)

an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Diakoniemanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

Die Anrechnungsmöglichkeiten für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sollten in den Ordnungen transparenter als bislang dargestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Diakoniemanagement“ (Master of Arts)
an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel**

Begehung am 06./07.03.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ewald Stübinger	Universität der Bundeswehr Hamburg, Professor für Evangelische Theologie unter besonderer Berücksichtigung der Sozialethik und der Theologiegeschichte
Prof. Dr. Karin Sanders	Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Professorin für Ökonomie der Sozialen Arbeit, Sozial- und Jugendhilfeplanung
Sabine Müller	Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH, Darmstadt (Vertreterin der Berufspraxis)
Doreen Bosien	Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt (studentische Gutachterin)
Koordination: Simon Lau & Ninja Fischer	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Diakonienmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 06./07.03.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel (KiHo) wurde im Jahr 2007 durch die Fusion der bis dahin selbstständigen Kirchlichen Hochschulen in Wuppertal (gegründet 1935/45) und Bielefeld-Bethel (gegründet 1905) gebildet. Die KiHo ist eine staatlich anerkannte Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Am Standort der früheren Kirchlichen Hochschule Bethel in Bielefeld unterhält die Hochschule das Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDM), an dem der vorliegende Studiengang angesiedelt ist.

Die Position einer Gleichstellungsbeauftragten ist in der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben.

Bewertung

Ein Konzept der Chancengleichheit ist ebenso wie die Gleichstellungsbeauftragte in der Grundordnung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel fest verankert. Hier ist bislang noch die Rede von einer „Frauenbeauftragten“. Dieses überholte Konzept ist aber derzeit schon in Überarbeitung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Aktualisierung des Gleichstellungskonzepts nun zügig in den Dokumenten umzusetzen [**Monitum 1**].

Der Frauenanteil in der internationalen Variante des Studiengangs (siehe das Kapitel „Profil und Ziele“) stellt bisher kein Problem dar. Lediglich im „deutschen“ Studiengang ist der Männeranteil höher. Die Hochschule beschreibt dieses Problem als ein gesellschaftliches. Immer noch sind Frauen in Führungspositionen eher eine Ausnahme. Um dem entgegenzuwirken, forscht die

Hochschule selbst im Bereich „Frauen in Diakonischen Führungspositionen“ und erhofft sich dadurch eine Zunahme von Frauen im Studiengang „Diakonienmanagement“.

Für Studierende mit Kindern gibt es, aufgrund der übersichtlichen Größe der Hochschule, individuell zugeschnittene Lösungen (z. B. Kinderbetreuung).

2. Profil und Ziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Diakonienmanagement“ soll Führungskräfte aus diakonischen Organisationen und Unternehmen der Sozialwirtschaft in Deutschland und Europa bzw. weltweit für weitergehende Führungsaufgaben qualifizieren. Sie sollen multirational sprachfähig sein und befähigt werden, die Praxis der Organisations- und Unternehmensführung integrativ denkend zu gestalten und zu hinterfragen. Der Studiengang soll die Reflexion vorhandener Leitungspraxis fokussieren und für eine zukunftsichernde Wahrnehmung von Unternehmensführung qualifizieren. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Orientiert am neuen St. Galler Managementmodell soll die Analyse diakonischer Organisationen und Unternehmungen eingeübt werden, die Rolle normativer (theologischer und ethischer) wie strategischer, umfeldorientierter Aspekte für die Managementpraxis reflektiert und aktuelle Gestaltungsfragen und Herausforderungen für die Leitung diakonischer Unternehmen sollen bearbeitet werden. Die genannten Ziele implizieren nach Einschätzung der Hochschule bereits eine starke Orientierung an der Persönlichkeit der Studierenden und an gesellschaftlichem Engagement, weil sich die Leitung diakonischer Organisationen genau in diesem Schnittfeld bewegt.

Seit der letzten Akkreditierung haben sich laut Antrag zwei Entwicklungen ergeben: zum einen in der zielgruppenspezifischen Erweiterung des deutschen Programms (MADM) auf 90 CP (zuvor 60 CP), zum anderen in der Entwicklung und kontextorientierten Erweiterung des ebenfalls angebotenen internationalen Programms (IMADM) auf 120 CP. Somit lässt sich der Studiengang in zwei Varianten studieren.

Die Variante IMADM wird fakultätsübergreifend, beheimatet an der jeweiligen theologischen Fakultät an Universitäten auf drei Kontinenten studiert. Dabei findet die Lehre in Sektionen (wie in der Reihenfolge) an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, der Stellenbosch University (Südafrika), der Silliman University (Dumaguete City, Philippinen), der Sebastian Kolowa University College (Magamba, Tansania) und dann wieder an der Kirchlichen Hochschule in Bielefeld statt, wo auch die Abschlussprüfungen abgenommen werden. Mit den internationalen Partnern bestehen Kooperationsvereinbarungen für die Durchführung des Studiengangs.

Der Weiterbildungsstudiengang wird angeboten für Absolventinnen und Absolventen eines für Tätigkeiten im Bereich der Diakonie qualifizierenden Studiengangs (z. B. Sozialwissenschaften/Sozialpädagogik, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Theologie) mit 210 CP. Im Falle eines Studienabschlusses mit 180 CP muss zusätzlich eine Diakon/inn/enausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung vorliegen, die mindestens 30 CP umfasst. Für die Zulassung bedarf es zudem einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung (Leitungserfahrung) in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens vornehmlich im Bereich von Diakonie und Caritas. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 CP können zum MADM-Studienprogramm zugelassen werden, sofern alle übrigen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere die nötige Praxiserfahrung in leitender Tätigkeit. Nach dem Abschluss wird ein Zertifikat ausgestellt. Falls binnen fünf Jahren nach dem Abschluss weitere einschlägige Studienleistungen im Umfang von 30 CP nachgewiesen werden können, die zum Bildungsgang bzw. zum Tätigkeitsfeld passen, kann nachträglich eine Masterurkunde ausgestellt werden.

Bei abweichendem Bildungsgang kann der Zulassungsausschuss eine Einstufungsprüfung voraussetzen, die aus einer schriftlichen Arbeit von 25 bis 30 Seiten und einem mindestens halbstündigen Kolloquium besteht. Der Zulassungsausschuss kann darüber hinaus weitere Leistungen verlangen.

Die Hochschule verschickt für die englischsprachige Variante des Studiengangs an alle Leitungen der 35 Mitgliedskirchen und -organisationen der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) sowie auch an kooperierende Institutionen ein sogenanntes Call-for-Applications. Studieninteressierte müssen von ihren Kirchen persönlich und akademisch empfohlen werden. Außerdem müssen Position und Verantwortung der potenziellen Studierenden nach Beendigung des Studiums erläutert werden.

Das Zulassungsverfahren für die Variante IMADM sieht vor, dass nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen als akademisch geeignet eingeschätzte Kandidatinnen und Kandidaten individuell per Skype interviewt werden. Das Interviewpanel setzt sich aus Repräsentanten des IDM und der VEM zusammen. Die VEM vermittelt und vergibt Stipendien. Im Falle ihrer Gewährung (z. Zt. bei 100 % der Studierenden) verpflichten sich Kirchen und Studierende in einem Stipendienvertrag zu einer späteren mehrjährigen Zusammenarbeit mit ihren Heimatkirchen.

Die beim ersten Sichten und beim Auswahlverfahren vorgenommenen Einschätzungen zur möglichen Zulassung auf der Grundlage der bereits vorhandenen akademischen Studienabschlüsse werden in einem weiteren Schritt dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Bonn zur Prüfung vorgelegt. Die von dieser Stelle vorgenommenen Bewertungen fließen in das weitere Zulassungsverfahren ein. Können Studienabschlüsse nicht angerechnet werden, zieht die Hochschule ggf. weitere Referenzen aus ökumenischen Partnerschaftskirchen hinzu. Auch wird die Teilnahme an Fortbildungsprogrammen z. B. zur Entwicklung von Leitungskompetenzen positiv bewertet.

Der Prüfungsausschuss spricht auf der Grundlage aller vorhandenen Daten die vorläufige Zulassung aus und ermöglicht damit die Teilnahme an der ersten Sektion in Bethel. Die endgültige Zulassung erfolgt erst nach der Überprüfung der Studierfähigkeit in englischer Sprache und des erfolgreichen Abschlusses der ersten Prüfungen. Besonders in den ersten beiden Sektionen wird festgestellt, ob einzelne Studierende einen besonderen Coachingbedarf haben und/oder Ergänzungskurse absolvieren müssen. Für diese Studierenden wird laut Antrag ein individuell zugeschnittenes Programm erarbeitet und durchgeführt.

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind gute Kenntnisse der Prüfungssprache Deutsch (Niveau C1 nach Europäischem Referenzrahmen) bzw. Englisch im IMADM erforderlich.

Bewertung

Mit dem vorliegenden Studiengangskonzept in beiden Varianten greift die Hochschule insbesondere Bedarfe zukunftsichernder Unternehmensführung und -steuerung auf, die durch den Wandel des Sozialmarktes unabdingbare Notwendigkeit geworden ist.

Das Studiengangskonzept orientiert sich am neuen St. Galler Managementmodell. Durch die sich hierdurch ergebenden interdisziplinär angelegten, jedoch wissenschaftstheoretisch gut zu vereinbarenden Aspekte des Erkenntnisgewinns gelingt der Hochschule ein Qualifikationskonzept, das für die spezifischen Anforderungen der Führungskräfte von hohem Wert ist. Die Studierenden lernen, Phänomene aus der Praxis wissenschaftlich zuzuordnen, zu analysieren und selbstständig Lösungen zu erarbeiten. Erforderlich für die erfolgreiche Implementierung der wissenschaftlich begründeten Führungsgestaltung ist eine strategische Ausrichtung und Akzeptanz der Träger, die auf Wandel traditioneller Organisationsstrukturen fokussieren muss. Hier ist hervorzuheben, dass einige Träger (Bethel, Johannswerk) den Studiengang unterstützen und insgesamt ca. 1/3 der Studierenden vom Arbeitgeber entsendet werden. Diese Entsendung erfolgt aus Deutschland, aber auch aus anderen europäischen Ländern.

Die Hochschule passt sich mit der zielgruppenspezifischen Entwicklung der beiden Schwerpunkte (90 bzw. 120 CP) an gesellschaftliche und persönliche Bedarfe der Studierenden an. Mit diesen Entwicklungen haben seit der letzten Akkreditierung profilrelevante Änderungen stattgefunden. Die Hochschule setzt mit diesem Studiengang auf eine enge Verzahnung zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und Berufseinmündung. Neben der intrinsischen Motivation der Studierenden zu einem weiterbildenden und -qualifizierenden Studium richtet sich das Augenmerk auf den tatsächlichen Bedarf der Praxisfelder und die Verwendbarkeit der erworbenen Qualifikation. Die internationale Variante begegnet dem steigenden Bedarf an vernetzten sozialen Organisationen im globalen Feld. Durch vergleichbare Strukturen werden konzertierte Maßnahmen, Austausch und Mobilität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Strategieentwicklung enorm erleichtert und gefördert. In beiden Varianten werden die Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch überfachlich qualifiziert, zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und das Studium kann im Sinne der Vorgaben zur Akkreditierung zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Bei aller sinnvollen Nähe zu den Praxisträgern und ihren Bedarfen an Führungskräften sollte die Maßgabe der Freiheit von Forschung und Lehre jedoch stets berücksichtigt und das wertneutrale Erkenntnisinteresse der Wissenschaft nie vernachlässigt werden.

Die oben dargestellten Zugangsvoraussetzungen sind bei Weiterbildungsstudiengängen üblich und können von den Bewerberinnen und Bewerbern in der Regel gut erreicht werden. Auch die Vorgehensweise, bei einem vorherigen Studienabschluss mit lediglich 180 CP eine zusätzliche Diakon/inn/enausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung mit mindestens 30 CP vorauszusetzen, ist angesichts der Qualifikationsziele nachvollziehbar. Selbiges gilt auch für die mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung (Leitungserfahrung) in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens, die vornehmlich in konfessionellen Bereichen von Diakonie und Caritas stattfinden sollte. Alle Voraussetzungen können von den Adressatengruppen gut erfüllt werden. Sollte ein Bildungsgang trotzdem abweichend sein, kann der Zulassungsausschuss der Hochschule eine Einstufungsmöglichkeit beschließen. Die Hochschule eröffnet damit Bewerberinnen und Bewerbern mit unterschiedlichen Biographien die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen und bisherige Kenntnisse und Erfahrungen auch zu integrieren.

Die oben dargestellte Rekrutierungsstrategie erscheint der Gutachtergruppe zu schmal. Die Hochschule sollte die wachsende Konkurrenz ähnlicher Studienanbieter und mögliche Veränderungen der Nachfragesituation beachten und ihre Marketingstrategie zur Rekrutierung von Studierenden an sich ändernde Marktbedingungen anpassen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Strategie neu zu systematisieren und auszubauen [**Monitum 4**].

Bei der internationalen Variante des Studiums wendet die Hochschule ein auf diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen angepasstes Verfahren an. Hier zeichnet sich die Hochschule durch ein besonderes Bemühen aus, die derzeit noch unübersichtliche internationale Gültigkeit von Abschlüssen angemessen und zielführend zu behandeln und geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen. Bemerkenswert ist außerdem die sorgfältige und aufwändige Auswahl der Studierenden. Die Umsetzung dieses Verfahrens wird durch die niedrige Studierendenzahl möglich und hier hat die Hochschule im Vergleich zu anderen Hochschulen einen Größenvorteil. Bei großen Studiengängen wäre dieses Verfahren sicher zu zeitintensiv. Die Erueirung eventuellen persönlichen Coachingbedarfs bei diesen Studierenden ist zudem positiv zu sehen, weil es den Studienerfolg sichern hilft. Für die Durchführung dieser Studiengangsvariante sowie für die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Diakonie und mit der Vereinten Evangelischen Mission liegen Kooperationsvereinbarungen vor, die die Durchführbarkeit sichern.

3. Qualität des Curriculums

Das in den letzten Jahren überarbeitete Studienprogramm für den MADM sieht elf Module vor. Die ersten acht Module verteilen sich gleichmäßig auf die vier Semester der Regelstudienzeit. Sie

umfassen jeweils zwei Kursblöcke á drei Tage. Die Module 1–4 sollen die Wahrnehmung diakonischer Unternehmen als hybride Organisationen, ihre Herkunft und ihre normativen Strukturen durch Werteorientierung und theologische Steuerung fokussieren. Die Module 5–8 beschäftigen sich laut Antrag mit der Gestaltung von Diakonienmanagement und den unterschiedlichen Elementen von Unternehmenssteuerung.

Modul 9 oder 10, die die ökonomische oder theologische Sprachfähigkeit fördern sollen, werden je nach Vorkenntnissen belegt. Das Modul wird in der Regel zwischen dem 1. und 2. Semester oder Ende September vor dem 3. Semester belegt.

Das Thema der Masterarbeit (Modul 11), die eine Frage aus der eigenen Führungspraxis aufgreifen soll, wird in den ersten beiden Semestern vorbereitet. Im letzten Semester besteht durch das Wahlpflichtmodul (Modul 7) die Möglichkeit, persönliche Schwerpunkte zu setzen.

In der Variante IMADM werden zusätzlich die folgenden Module studiert: Erweiterung des Moduls Masterarbeit (M11) um „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“, Modul „Interkulturelles Lernen und Diakonienmanagement“ und dem Modul „Diakonienmanagement im Kontext (Field Research)“.

Bewertung

Das Curriculum ist in seiner jetzigen überarbeiteten Form mit großer Sorgfalt und mit inhaltlicher sowie methodischer Stimmigkeit konzipiert. Der Studienaufbau sowie die einzelnen Module sind thematisch gut aufeinander abgestimmt und in beiden Varianten des Studiengangs schlüssig. Die qualitativen Anforderungen an ein Masterstudium und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Die Studierenden werden sowohl fachlich als auch überfachlich angemessen qualifiziert. Die Lehr- und Lern- sowie die Prüfungsformen sind dazu geeignet, dass die Studierenden die anvisierten Kompetenzen erwerben und dies auch entsprechend nachweisen können.

Von den Studierenden verlangt das Studium nicht nur eine hohe Motivation, sondern auch eine strukturierte Arbeits- und Zeiteinteilung. Das Curriculum ermöglicht eine gute Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis, zwischen wissenschaftlicher Reflexion und beruflichem Praxisfeld sowie zwischen theologisch-ethischer und ökonomisch-managementfokussierter Fundierung von Sozialwirtschaft. Individuelle Schwerpunktsetzungen sind möglich. Die Workloadbelastung ist zwar hoch, sie kann jedoch durch persönliche Strukturierung und/oder durch die Inanspruchnahme von Beratungsmöglichkeiten seitens der Hochschule bewältigt werden. Die Tatsache, dass es so gut wie keine Studienabbrecher gibt, ist ein weiteres Indiz für die Studierbarkeit des Curriculums.

Die ungewöhnliche Bestimmung, sich bereits ab dem 1. Semester mit einem Thema der Masterarbeit auseinanderzusetzen, gründet darin, dass die Studierenden bereits mit einer thematischen Fragestellung an die Hochschule kommen. Dies schließt eine Präzisierung bzw. ggf. Änderung des Masterarbeitsthemas im Laufe des Studiums nicht aus. Der im Studienverlaufsplan unter dem Stichwort „Masterarbeit“ in Klammern gesetzte Workload und die damit verbundenen Leistungspunkte könnten in der Anmerkung noch ausführlicher formuliert werden, um dieses Konzept in der Dokumentation deutlicher zu machen. Ansonsten sind die Dokumente zum Studiengang, wie das Modulhandbuch und das Diploma Supplement, vollständig, gut nachvollziehbar und zugänglich.

Als Prüfungsformen sind neben mündlichen Prüfungen vor allem Studienarbeiten in Form von Hausarbeiten und Exkursionstagebüchern vorgesehen, was hinsichtlich der methodischen und inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums sinnvoll ist. Eine große Bandbreite an methodischen und didaktischen Lehr- und Arbeitsformen (vor allem die hervorgehobene Bedeutung der Gruppenarbeit) ermöglicht eine intensive Themenbearbeitung und befördert die kritische Reflexion und den Diskurs maßgeblich. Das letzte Semester bleibt zur Fertigstellung der Masterarbeit prüfungsfrei. Insgesamt weist das Curriculum in seiner jeweiligen Ausprägung der drei- und der viersemestrigen Variante eine hohe und in sich schlüssige Qualität auf.

4. Studierbarkeit

Der Studiengang wird von der Studienleitung, den drei Lehrstuhlinhaber/innen am IDM, verantwortet und in Form eines in sich geschlossenen Studienkurses (Kohorte) durchgeführt. Die Teilnehmerzahl soll in der Regel 14 Studierende nicht überschreiten. Ein Studiengangskoordinator steht u. a. für die Beratung der Studierenden zur Verfügung. Für jeden Kurs sind Kursleiter/innen bestimmt.

Für ein Kennenlernen des Studiengangs gibt es die Möglichkeit, an den ersten beiden Präsenzblöcken (Oktober und November) am sogenannten „Schnupperkurs“ teilzunehmen, um besser einschätzen zu können, ob ein berufsbegleitendes Studium zeitlich möglich ist und ob der Studiengang inhaltlich den eigenen Studienvorstellungen entspricht.

In der Variante IMADM soll im Blick auf die Realisierung der kommunikativen Kompetenzen zwischen den Kulturen auch die Kursleitung, Kursbegleitung, das Mentoring zu Kursinhalten und zur Masterarbeit interkulturell zusammengesetzt sein. An jeder Hochschule gibt es laut Antrag ein oder zwei zentrale Ansprechpartner, die für die Betreuung vor Ort zuständig sind.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt. Anrechnungsregeln sind in § 5 festgelegt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Je CP wird eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugrunde gelegt. Die Hochschule geht davon aus, dass sich durch die berufliche Tätigkeit der Studierenden Synergieeffekte zwischen Studium und Beruf ergeben.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Innerhalb des Studiengangs sind für jedes Modul Modulverantwortliche benannt worden. Es gibt Studiengangskoordinator/innen und andere gezielte Ansprechpartner/innen für diverse Bereiche der Hochschule. Besonders im Vordergrund steht der sogenannte „Koordinator“. Er ist in einer Beratungsfunktion und gleichzeitig erster Ansprechpartner bei Unsicherheiten im Studiengang. Die Verantwortlichkeiten sind somit klar geregelt und transparent auffindbar. Die Organisation des Studiengangs ist sichergestellt. Auf die Besonderheiten der internationalen Variante des Studiengangs wird adäquat reagiert und die Studierenden angemessen informiert, beraten und betreut. Auch hier ist die Organisation durch die enge Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen sichergestellt.

Zur anfänglichen Orientierung für die Studierenden gibt es einen „Schnupperkurs“ in Kombination mit verschiedenen Einführungsveranstaltungen. Künftige Studierende, das ist positiv anzumerken, können zuvor das Angebot eines ausgiebigen Beratungsgesprächs mit dem Koordinator in Anspruch nehmen. Hier wird sehr transparent beschrieben, wie der Studiengang aufgebaut ist und worauf sich die Studierenden einstellen müssen, wenn sie dieses Studium wählen. Die Studierenden selbst beschreiben dies als wertvoll, da sie so wissen, welche zusätzliche Belastung sie im Studienalltag erwartet.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden studienrechtliche Beratungen angeboten, die ebenfalls in der Verantwortung des Koordinators liegen. Die Hochschule schafft positive Rahmenbedingungen, in denen Studium, Beruf und Familie vereinbar sind. Es gibt die Möglichkeit zur flexiblen Finanzierung oder ggf. sogar ein Arbeitsdarlehen. Ansprechpartner für diese Fragen ist ebenfalls der Koordinator. Für Studierende mit Kindern gibt es individuell zugeschnitte-

ne Betreuungsangebote. Eine eigene KiTa ist nicht in Planung, da es aktuell nicht genügend Studierende mit Kindern gibt.

Typische Veranstaltungsformen wie Vorlesungen und Seminare werden aufgrund der kleinen Gruppengröße flexibel variiert. Vielmehr stehen im Fokus der Lehrveranstaltungen Elemente wie die gemeinsame Reflexion bisheriger Tätigkeiten. Aber auch Selbsterfahrungselemente, Rollenspiele, kollegiale Beratungen oder Referate werden genutzt, um Lehrveranstaltungen praxisrelevant und abwechslungsreich zu gestalten.

Als Prüfungsformen werden schriftliche Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten eingesetzt. In der Regel erfolgt pro Modul eine Modulabschlussprüfung. Die Dichte der Prüfungen und deren Bewertung werden von Seiten der Studierenden als fair empfunden, sie fühlen sich in der „Doppelbelastung“ neben dem Job ernst genommen und bei angemessener Selbstorganisation nicht benachteiligt. Das Prüfungskonzept ist somit aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend und dazu geeignet, den Kompetenzerwerb angemessen nachzuweisen.

Die Studierenden erwähnten im Rahmen der Begehung das erhöhte Maß an Zeitmanagement, das erforderlich ist, um neben Beruf auf angemessene Weise studieren zu können. Hierbei spielte besonders die Zeitplanung für die Blockwochen eine große Rolle, da diese mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden müssen. Hierfür nutzen die Studierenden häufig ihren Urlaubsanspruch. Die Studienorganisation berücksichtigt die Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums.

Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind für die Studierenden einsehbar. In besonderen Lebenslagen, in Absprache mit dem Koordinator, kann die Anfertigung der Masterarbeit bis zu zwei Jahre aufgeschoben werden. So kann auch in diesem Bereich auf besondere Umstände reagiert werden, was die Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Anrechnung von Leistungen, auch außerhochschulisch erbrachter, ist in der Prüfungsordnung vorgesehen und die Regelungen berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Allerdings sollte die in der Praxis individuell mögliche Anrechnung für außerhochschulisch erbrachte Leistungen in der Ordnung transparenter als bislang dargestellt werden, da hier bisher nur am Rande und ausschließlich auf die mögliche Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten verwiesen wird [**Monitum 2**].

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang wird berufsbegleitend studiert und soll die unmittelbare Übertragung von Erkenntnissen und Lernerfahrungen auf die berufliche Praxis ermöglichen. Durch Dozierende aus der Unternehmenspraxis, Kaminabende mit Vertreter/inne/n aus der Führung diakonischer Unternehmen sowie die Vernetzung des IDM in der diakonischen Landschaft soll eine enge Anbindung an Entwicklungen im beruflichen Feld gegeben sein. Bei über 50 % der Absolventinnen und Absolventen bis 2014 gab es laut Antrag eine berufliche Weiterentwicklung, bei einer Reihe sogar verbunden mit dem Wechsel in die erste oder zweite Leitungsebene (je nach Größe der diakonischen Unternehmen).

Die Weiterentwicklung des Studiengangs in den letzten Jahren erfolgte laut Antrag unter Einbeziehung von Absolvent/inn/en und Praxisvertreter/inne/n aus den unterschiedlichen beteiligten Disziplinen.

In der Variante IMADM sind laut Antrag die „Field Research Phasen“ ein wichtiger Bestandteil des Studiums, die eine strukturierte Form der Reflexion kontextueller Diakonie und dem darin notwendigen Leitungshandeln bieten sollen. Dieses Modul soll die Gelegenheit bieten, die Anwendungsmöglichkeiten der Lehrinhalte für das Diakonienmanagement in unterschiedlichen Kontexten zu erkennen.

Bewertung

Der Masterstudiengang sensibilisiert die Studierenden für die besonderen Herausforderungen in „diakonischen“ Unternehmen. Die Studierenden kommen zum Teil aus einer theologischen bzw. ökonomisch orientierten beruflichen Laufbahn. Durch die Partizipation beider Professionen erweitern sich die Perspektiven und wirken unterstützend im Berufsalltag. Im ersten Studienjahr geht es primär um die Wahrnehmung von pluralistischen Sichtweisen, im zweiten Jahr wird der Fokus auf die Gestaltung von Führungsaufgaben gelenkt.

Aufgrund des berufsbegleitenden Studiums mit der Bedingung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses trägt der Masterstudiengang mit seinen Inhalten zur qualitativen Verbesserung des Arbeitsverhaltens bei und er bezieht die Reflexion vorhandener „Leitungs“praxis mit ein.

Das Konzept der Multirationalität verknüpft die „Lehren“ der Theologie und der Ökonomie. Die Unterschiedlichkeit beider Logiken mit der Zielsetzung, die Relevanz der jeweils anderen Logik zu verstehen, wird an die Studierenden vermittelt. Das „wertschätzende“ Miteinander von Theologie und Ökonomie sind für die Zukunft die Grundpfeiler für das Gelingen diakonischer Unternehmen.

Als didaktische Elemente werden Fallbeispiele, Exkursionen, Expertengespräche von praxiserfahrene Dozenten in (Klein-)Gruppenarbeiten angeboten. Im Sinne der Berufsfeldorientierung und um eine Introspektion zu erreichen, wird an und mit reellen „Praxisbeispielen“ der Studierenden gearbeitet. Damit wird erreicht, dass ein emotionaler Zugang besteht und die Studierenden sich damit identifizieren können. Die Gruppenarbeiten werden als sehr hilfreich wahrgenommen und der interdisziplinäre Austausch als sehr positiv beschrieben. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bildet dies eine wesentliche Grundlage für die späteren Herausforderungen in unterschiedlichen interdisziplinären beruflichen Settings, denn durch den methodischen Theorie-/Praxis-Transfer werden systematisch alle Perspektiven mit eingebracht.

Der Einbezug der Unternehmen, die die Studierenden entsenden, sollte stärker erfolgen. Im Rahmen eines Projekts zur Erforschung diakonischer Unternehmenskultur wurden mehrere solcher Unternehmen besucht. Ein Ergebnis der dabei durchgeführten Befragungen ist, dass die Unternehmen immer weniger bereit sind, Personalentwicklung und akademische Bildung zu verbinden. Problematisch auf struktureller Ebene ist, dass die meisten diakonischen Unternehmen keine gezielte Personalentwicklung im Managementbereich anbieten. Somit läuft der Einbezug von Unternehmen oft ins Leere, da es in ihnen diese „Anknüpfungsstruktur“ nicht gibt. Die Ursachen hierfür können auf unterschiedlichen Begründungszusammenhängen fußen. Einerseits kann es daran liegen, dass sich die Unternehmen der Nachwuchsproblematik in den nächsten zehn Jahren nicht bewusst sind. Andererseits kann es aus einer Angst der Unternehmen begründet sein, dass sich die Mitarbeiter/innen, die entsendet werden, nach erfolgreicher Qualifizierung „wegentwickeln“. Deshalb wären es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, dass die Werbung und Rekrutierung von Studierenden für den Studiengang neu systematisiert und ausgebaut wird [**Monitum 4**]. Vielleicht wäre es denkbar, gemeinsam mit den Unternehmen eine „neuere“ Strategie zu entwickeln.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang standen zum Zeitpunkt der Antragsstellung vier Professuren sowie fünf weitere Lehrende zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell 14 Lehrbeauftragte.

Für die Variante IMADM erfolgt an den Partneruniversitäten laut Antrag ein Lehrimport auf der Basis von individuellen Honorarverträgen. Neben den oben genannten Lehrenden sind in dieser Variante an den Partnerhochschulen laut Antrag aktuell 32 Lehrbeauftragte beteiligt.

Der Studiengang wird u. a. über Studienbeiträge finanziert.

Mit der Universität St. Gallen gibt es ein Abkommen zum Import von Lehreinheiten. Mit der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld besteht eine Kooperation, einzelne Module gemeinsam anzubieten.

Bewertung

Der interdisziplinären Anlage des Studiengangs korrespondiert eine entsprechende Anzahl sowie inhaltliche Ausrichtung der Lehrstühle und der Lehrenden. Die Personalbemessung des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Verwaltung im Verhältnis zu den Professuren ist eng miteinander verschränkt, so dass hier fließende Übergänge bestehen, die eine eindeutige Abgrenzung voneinander nicht erlauben. Insgesamt werden durch die Lehrenden aus dem Mittelbau und die Lehrbeauftragten eher praktische Anteile der Lehre übernommen.

Die enge Vernetzung und der intensive Austausch der Lehrenden untereinander verdient besonders hervorgehoben zu werden. Die hohe Zahl an Lehrbeauftragten ermöglicht ein schnelles und flexibles Reagieren auf personelle Veränderungen. Dazu kommen Lehrimporte durch Kooperationspartner mit anderen Universitäten bzw. Hochschulen, welche eine dichte und zugleich interkulturell sowie interdisziplinär bereichernde Lehrsituation ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und den weiteren Kooperationspartnern sind durch Verträge abgesichert.

Angesichts der kleinen Studierendengruppen ist die räumliche Ausstattung angemessen. Die Finanzierung der Hochschule stellt sich so dar, dass sie auf einer tragfähigen und nachhaltigen Basis steht.

7. Qualitätssicherung

Jede Moduleinheit wird mit einem standardisierten Fragebogen evaluiert und die Ergebnisse den jeweiligen Lehrenden mitgeteilt. Jeder Kursblock wird laut Antrag im wöchentlichen Institutrat, mit Studienleitung, Kursleitung, Institutsleitung und Studiengangskoordinator unter Berücksichtigung der Evaluationsbögen vor- und nachbereitet. Die Ergebnisse sollen in die Dozierendentreffen und in die Vorbereitung der neuen Kurse einfließen. Die Masterkurse sollen so jährlich weiterentwickelt werden.

Die Angemessenheit des angesetzten Workloads wird durch individuelle Gespräche mit den Studierenden evaluiert. Da der Workload in Zukunft von 60 auf 90 bzw. 120 CP angehoben wird, soll dieser dann einmalig anhand eines „Workload-Sheet“ evaluiert werden.

Nach Abschluss des Studiums werden die Absolventinnen und Absolventen als Alumnae/Alumni des IDM der Kirchlichen Hochschule aufgenommen. Darüber hinaus findet ein jährliches Ehemaligentreffen im Anschluss an das Forum Diakoniewissenschaft statt.

Bewertung

Die Weiterentwicklung der Masterkurse wird durch Evaluation mittels standardisiertem Fragebogen gesichert. Die Neuentwicklung des Curriculums in den letzten Jahren hat nach Aussage der Hochschule sehr zum Austausch der Dozierenden beigetragen. Insbesondere ist eine intensive Diskussion mit den Lehrbeauftragten entstanden, die untereinander an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Dadurch werden sowohl Impulse für eigene Lehrveranstaltungen ermöglicht als auch Transparenz geschaffen. Durch die Beteiligung der Lehrbeauftragten wird eine gute Durchmischung von „Praktikern“ und „Theoretikern“ in der Lehre der Hochschule geschaffen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das IMADM Modul „field-research“.

Der Workload wird durch qualitative Befragungen mit den Studierenden direkt evaluiert. Wegen der kleinen Studierendengruppen ist dies problemlos möglich. Auf eventuelle Unter- und Überforderungen wurde reagiert. Die Hochschule führt zudem regelmäßig Absolventenbefragungen durch.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Gleichstellungskonzept sollte zügig aktualisiert werden.
2. Die bereits in der Praxis individuell möglichen Anrechnungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sollten in den Ordnungen transparenter als bislang dargestellt werden.
3. Die Bemühungen, weibliche Studierende für die Variante MADM zu gewinnen, sollten weiter ausgebaut werden.
4. Die Werbung für den Studiengang sollte neu systematisiert und ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die bereits in der Praxis individuell möglichen Anrechnungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sollten in den Ordnungen transparenter als bislang dargestellt werden.
- Das Gleichstellungskonzept sollte zügig aktualisiert werden.

- Die Bemühungen, weibliche Studierende für die Variante MADM zu gewinnen, sollten weiter ausgebaut werden.
- Die Werbung für den Studiengang sollte neu systematisiert und ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Diakonienmanagement**“ an der **Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.